

I N H A L T

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>1. 1. 2023, Neujahrsgruß der Ministerin . . . . . 1</p> <p style="text-align: center;">I.</p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 5. 12. 2022, Zeugnisse und Bescheinigungen</p>	<p>der allgemeinbildenden Schulen; Dritte Änderung . . . 6 (zu: 223113)</p> <p style="text-align: center;">V.</p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> . . . . . 7</p>
--	--

I.

**F. Ministerium für Bildung**

223113  
**Zeugnisse und Bescheinigungen  
der allgemeinbildenden Schulen;  
Dritte Änderung**

**RdErl. des MB vom 5. Dezember 2022 – 21-8320/8321**

**Bezug:**

RdErl. des MK vom 5. Dezember 2015 (SVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 3. September 2018 (SVBl. LSA S. 163)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a wird die Angabe „18. 6. 2014 (GVBl. LSA S. 345),“ durch die Wörter „21. 7. 2021 (GVBl. LSA S. 442), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe b wird die Angabe „7. 5. 2013 (GVBl. LSA S. 235),“ durch die Wörter „12. 7. 2022 (GVBl. LSA S. 157), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
- cc) In Buchstabe c werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 392),“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.
- dd) In Buchstabe d werden die Wörter „geändert durch Verordnung vom 3. 11. 2016 (GVBl. LSA S. 347),“ durch die Wörter „zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. 6. 2021 (GVBl. LSA S. 328), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
- ee) In Buchstabe e wird die Angabe „27. 3. 2013 (GVBl. LSA S. 159),“ durch die Wörter „20. 7. 2020 (GVBl. LSA S. 394), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
- ff) In Buchstabe f werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 516),“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.

- gg) In Buchstabe g wird die Angabe „27. 3. 2013 (GVBl. LSA S. 160),“ durch die Wörter „20. 7. 2020 (GVBl. LSA S. 395), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
- hh) In Buchstabe h werden die Wörter „Verordnung vom 22. 12. 2011 (GVBl. LSA S. 829),“ durch die Wörter „§ 1 der Verordnung vom 29. 6. 2020 (GVBl. LSA S. 314), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.
- ii) In Buchstabe i werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 523),“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.
- jj) Buchstabe j erhält folgende Fassung:  
„j Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg vom 28. 4. 2020 (GVBl. LSA S. 208), geändert durch Verordnung vom 27. 5. 2021 (GVBl. LSA S. 298), in der jeweils geltenden Fassung,“
- kk) In Buchstabe k werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 387),“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.
- ll) In Buchstabe l werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 525),“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.
- mm) In Buchstabe m werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 306),“ die Wörter „geändert durch Verordnung vom 8. 11. 2022 (GVBl. LSA S. 352), in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.
- nn) In Buchstabe n werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 414),“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.
- oo) In Buchstabe o werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 234),“ die Wörter „in der jeweils geltenden Fassung,“ angefügt.
- pp) In Buchstabe p werden nach der Angabe „(SVBl. LSA S. 103)“ ein Komma und die Wörter „zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 24. 3. 2020 (SVBl. LSA S. 43), in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 20. Februar 2023

Nummer 2

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p><b>I.</b></p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 2. 2. 2023, Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Stipendien für Lehramtsstudierende (Richtlinien Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende) ..... 17 (neu: 22311)</p> <p>RdErl. 10. 2. 2023, Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen – IKT-RL ..... 21 (zu: 223112)</p> <p>Bek. 9. 1. 2023, Wettbewerbe ..... 33</p> <p>Bek. 1. 2. 2023, Wettbewerbe ..... 36</p>	<p>Bek. 1. 2. 2023, Ergebnisse der Wahlen zum Landes- schulerrat 2022 ..... 37</p> <p>Bek. 1. 2. 2023, Ergebnis der Wahlen 2022 zum Landeselternrat ..... 38</p> <p>Bek. 6. 2. 2023, EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ bis 2027 ..... 39</p> <p>Bek. 6. 2. 2023, Informationsveranstaltung zum Pro- gramm ERASMUS+ bis 2027 ..... 39</p>
	<p><b>V.</b></p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 39</p>

**Beilage: Inhaltsverzeichnis zum Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Jahrgang 2022**

### I.

#### F. Ministerium für Bildung

22311

**Richtlinien über die Gewährung  
von Zuwendungen zur Förderung  
von Stipendien für Lehramtsstudierende  
(Richtlinien Stipendienprogramm  
für Lehramtsstudierende)**

**RdErl. des MB vom 2. Februar 2023 – III.3-84152**

#### **1. Zweck und Rechtsgrundlagen**

1.1 Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf der Grundlage

a) der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes

vom 23. Mai 2022 (GVBl. LSA S. 127), in der jeweils geltenden Fassung;

b) der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO, RdErl. des MF vom 1. Februar 2001, MBI. LSA S. 241, zuletzt geändert durch RdErl. vom 21. Dezember 2017, MBI. LSA 2018 S. 211, in der jeweils geltenden Fassung);

c) der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO, in der jeweils geltenden Fassung);

d) des Zuwendungsrechtsergänzungserlasses (RdErl. des MF vom 6. Juni 2016, MBI. LSA S. 383, geändert durch RdErl. vom 28. September 2022, MBI. LSA S. 510, in der jeweils geltenden Fassung)

# Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 20. März 2023

Nummer 3

## INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 18. 1. 2023, Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-</p>	<p>Anhalt; Zweite Änderung ..... 47 (zu: 223172)</p> <p style="text-align: center;"><b>V.</b></p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 48</p>
--	---

## I.

### F. Ministerium für Bildung

223172

**Aufnahme und Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt; Zweite Änderung**

**RdErl. des MB vom 18. Januar 2023 – 22-83133**

**Bezug:**

RdErl. des MB vom 20. Juli 2016 (SVBl. LSA S. 135), geändert durch RdErl. vom 29. Mai 2017 (SVBl. LSA S. 97)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 3.1 Satz 1 werden die Wörter „Artikel 1 des Gesetzes vom 18. 12. 2015 (GVBl. LSA S. 656)“ durch die Wörter „Gesetz vom 14. 2. 2019 (GVBl. LSA S. 33)“ ersetzt.
- b) In Nummer 4.1.1 Satz 1 werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 322, 652)“ ein Komma und die Wörter „zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. 6. 2022 (GVBl. LSA S. 137), in der jeweils geltenden Fassung,“ eingefügt.
- c) In Nummer 4.2 Satz 2 werden nach der Angabe „(GVBl. LSA S. 374)“ ein Komma und die Wörter

„geändert durch Verordnung vom 16. 6. 2017 (GVBl. LSA S. 94, ber. 2019 S. 261), in der jeweils geltenden Fassung,“ eingefügt.

- d) In Nummer 4.3.6 wird in der Tabelle Zeile 3 den Wörtern „Deutsch/Kommunikation“ folgende Fußnote angefügt:

„<sup>1</sup> In diesem Fach kann Deutsch als Zielsprache – DaZ unterrichtet werden.“

- e) In Nummer 4.4.1 Satz 2 werden die Wörter „zuletzt geändert durch RdErl. vom 5. 4. 2011 (SVBl. LSA S. 151)“ durch die Wörter „zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 15. 5. 2018 (SVBl. LSA S. 93), in der jeweils geltenden Fassung,“ ersetzt.

- f) In Nummer 4.4.3 werden nach der Angabe „(SVBl. LSA S. 146, 247)“ ein Komma und die Wörter „zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 15. 7. 2021 (SVBl. LSA S. 146, 223), in der jeweils geltenden Fassung,“ eingefügt.

- 2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 20. April 2023

Nummer 4

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 20. 3. 2023, Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II; Dritte Änderung ..... 61 (zu: 22311)</p> <p>RdErl. 21. 3. 2023, Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen; Vierte Änderung ... 61 (zu: 223113)</p>	<p>V.</p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 62</p> <p>IX.</p> <p><b>Berichtigungen</b></p> <p>Bek. 1. 3. 2023, Zeugnisse und Bescheinigungen der allgemeinbildenden Schulen; Dritte Änderung; Berichtigung ..... 70 (zu: 223113)</p>
---	---

### I.

#### F. Ministerium für Bildung

22311

**Leistungsbewertung und Beurteilung  
an allgemeinbildenden Schulen  
und Schulen des Zweiten Bildungsweges  
der Sekundarstufen I und II;  
Dritte Änderung**

**RdErl. des MB vom 20. März 2023 – 21-83200**

**Bezug:**

RdErl. des MK vom 26. Juni 2012 (SVBl. LSA S. 103), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 24. März 2020 (SVBl. LSA S. 43)

1. Nach Nummer 8.4 des Bezugs-RdErl. wird folgende Nummer 8.4a eingefügt:

„8.4a Abweichend von Nummer 8.4 kann bei Vorliegen eines Beschlusses der Gesamtkonferenz in den Schuljahrgängen 5 bis 10 auf die verbale Beurteilung verzichtet werden, wenn dokumentierte Lernentwicklungsge-

sprache über die Leistungs- und Verhaltensentwicklung geführt werden.“

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

223113

**Zeugnisse und Bescheinigungen  
der allgemeinbildenden Schulen;  
Vierte Änderung**

**RdErl. des MB vom 21. März 2023 – 21-8320/8321**

**Bezug:**

RdErl. des MK vom 5. November 2015 (SVBl. LSA S. 270), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 5. Dezember 2022 (SVBl. LSA 2023 S. 6)

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 22. Mai 2023

Nummer 5

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p><b>I.</b></p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 4. 4. 2023, Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2023/2024 . . . . . 72 (neu: 223142)</p> <p>RdErl. 11. 4. 2023, Terminplan für die besondere Leistungsfeststellung im Schuljahr 2023/2024 . . . . . 73 (neu: 223113)</p> <p>RdErl. 2. 5. 2023, Unterrichtsorganisation an den Grundschulen; Dritte Änderung . . . . . 74 (zu: 223132)</p> <p>Bek. 4. 4. 2023, Berufsbegleitende Weiterbildungskurse für Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2023/2024 . . . . . 75</p> <p>Bek. 13. 4. 2023, Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Deutsch . . . . . 78</p>	<p>Bek. 13. 4. 2023, Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Englisch . . . . . 81</p> <p>Bek. 13. 4. 2023, Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Mathematik . . . . . 83</p> <p>Bek. 13. 4. 2023, Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Physik an Sekundarschulen . . . . . 84</p> <p>Bek. 13. 4. 2023, Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Deutsch an Grundschulen . . . . . 85</p> <p>Bek. 13. 4. 2023, Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Mathematik an Grundschulen . . . . . 87</p>
	<p><b>V.</b></p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> . . . . . 89</p>

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 20. Juni 2023

Nummer 6

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p><b>I.</b></p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 1. 6. 2023, Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen; Sechste Änderung ..... 99 (zu: 223172)</p> <p>RdErl. 9. 6. 2023, Hinweise zur Organisation von Sonderunterricht; Vierte Änderung ..... 114 (zu: 223152)</p> <p>Bek. 21. 3. 2023, Dienstvereinbarung über den Einsatz und die Nutzung von digitalen Diensten ..... 115</p>	<p>Bek. 21. 4. 2023, „Lehren und Lernen in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung“ – Zertifikatskurs für Mentorinnen und Mentoren – ..... 116</p> <p>Bek. 30. 5. 2023, Dienstvereinbarung über die Ausgestaltung der Arbeitszeit pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an öffentlichen Schulen (einschließlich der Internate und Wohnheime) des Landes Sachsen-Anhalt ..... 118</p> <p>Bek. 6. 6. 2023, Berufsbegleitende Qualifizierung für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss ..... 120</p>
	<p><b>V.</b></p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 123</p>

### I.

## F. Ministerium für Bildung

223172

### Fachklassenbildung in der dualen Ausbildung an berufsbildenden Schulen; Sechste Änderung

RdErl. des MB vom 1. Juni 2023 – 22-82003

#### Bezug:

RdErl. des MB vom 14. Mai 2018 (SVBl. LSA S. 74), zuletzt geändert durch  
RdErl. vom 28. Juli 2022 (SVBl. LSA S. 143)

1. Die Anlage 1 des Bezugs-RdErl. erhält die aus der Anlage zu diesem RdErl. ersichtliche Fassung.

2. Dieser RdErl. tritt am 1. August 2023 in Kraft.

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 31. Juli 2023

Nummer 7

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p><b>I.</b></p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 2. 6. 2023, Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag ..... 135 (neu: 223113)</p> <p>RdErl. 12. 6. 2023, Unterrichtsorganisation an den Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasien und Kollegs) ab Schuljahr 2008/2009; Siebte Änderung ..... 136 (zu: 223162)</p> <p>RdErl. 14. 6. 2023, Bekanntmachung von Schülerwettbewerben; Aufhebung ..... 136 (zu: 22311)</p> <p>RdErl. 12. 7. 2023, Unterkunft und Verpflegung an den Förderschulen in Landesträgerschaft ..... 137 (neu: 22315)</p>	<p>RdErl. 12. 7. 2023, Unterkunft und Verpflegung an den Gymnasien in Landesträgerschaft ..... 139 (neu: 22316)</p> <p>RdErl. 14. 7. 2023, Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung; Neunte Änderung ..... 140 (zu: 223163)</p> <p>RdErl. 18. 7. 2023, Lernmittel an den Schulen in Sachsen-Anhalt (Lernmittelerlass) ..... 141 (neu: 223112)</p> <p>Bek. 1. 7. 2023, Ansprechpersonen für die Bildung von Kindern beruflich Reisender ..... 160</p> <p style="text-align: center;"><b>V.</b></p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 161</p>
--	---

### I.

#### F. Ministerium für Bildung

223113

#### **Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag**

**RdErl. des MB vom 2. Juni 2023 – IV-82022**

**Bezug:**

RdErl. des MB vom 16. September 2019 (SVBl. LSA S. 227)

**1. Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag**

Der Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und vom Bundesministerium

für Bildung und Forschung gefördert sowie von der Landesregierung und einem breiten Aktionsbündnis unterstützt.

Der Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag ist eine eintägige spezielle und geschlechtsbewusste Maßnahme der Berufs- und Studienorientierung. Mädchen und Jungen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum möglicher Berufe zu erweitern.

**2. Regelungen für alle allgemeinbildenden Schulen**

Die Teilnahme am Girls'Day-Mädchen-Zukunftstag und Boys'Day-Jungen-Zukunftstag ist eine Schulveranstaltung.

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 21. August 2023

Nummer 8

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 13. 7. 2023, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Curricula, Rahmenlehrpläne, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Allgemeine Hochschulreife sowie Richtlinien, Grundsätze und Anregungen für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024 (neu: 223113) 167</p>	<p>RdErl. 31. 7. 2023, Terminplan zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung für das Schuljahr 2023/2024 ..... 179 (neu: 223163)</p> <p>Bek. 2. 8. 2023, Deutsch-französischer Schüleraustausch; VOLTAIRE-Programm 2023/2024 ..... 181</p> <p style="text-align: center;">V.</p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 182</p>
---	--

### I.

#### F. Ministerium für Bildung

223113

**Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Curricula, Rahmenlehrpläne, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Allgemeine Hochschulreife sowie Richtlinien, Grundsätze und Anregungen für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024**

**RdErl. des MB vom 13. Juli 2023 – 31-82160/82170**

Bezug:

RdErl. des MB vom 21. Juli 2022 (SVBl. LSA S. 131)

#### 1. Allgemeines

1.1 Die in den **Anlagen 1 bis 6** sowie **Anlagen 8 bis 13** erfassten Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Curricula, Rahmenlehrpläne, Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung und Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Allgemeine Hochschulreife gelten für die

jeweils ausgewiesenen Schulformen verbindlich. Die in den **Anlagen 7 und 14** aufgeführten Richtlinien, Grundsätze und Anregungen haben empfehlenden Charakter

Die Unterrichtsgrundlagen weisen Ziele oder Qualifikationen, Inhalte, Kompetenzen, Wissensbestände und Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts aus. Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung und die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Allgemeine Hochschulreife beschreiben fachspezifische Anforderungen für die Allgemeine Hochschulreife und enthalten Vorgaben für die Abiturprüfung.

1.2 Die Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Curricula und Rahmenlehrpläne bilden die verbindlichen Grundlagen, nach denen die Lehrkräfte ihren Unterricht in pädagogischer Verantwortung planen und durchführen. Zeitliche und inhaltliche Freiräume sollen dazu dienen, die aktuelle Lernsituation der jeweiligen Lerngruppe pädagogisch angemessen zu berücksichtigen.

1.3 Die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Materialien stehen in der Regel auf dem Landesportal des Landes



# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 20. September 2023

Nummer 9

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p style="text-align: center;">I.</p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>Bek. 29. 8. 2023, Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln ..... 193</p>	<p style="text-align: center;">V.</p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 195</p>
---	--

### I.

#### F. Ministerium für Bildung

##### **Unterrichts- und Fortbildungs-Qualität in Mathematik entwickeln**

**Bek. des MB vom 29. August 2023 – 31-84200**

##### 1. Ziel des Programms

QuaMath ist ein Programm des Deutschen Zentrums für Lehrkräftebildung Mathematik und wird gefördert von der Kultusministerkonferenz. Das Deutsche Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik ist angesiedelt am Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel. QuaMath wird für das Land Sachsen-Anhalt durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt und das Ministerium für Bildung inhaltlich und administrativ begleitet.

##### 2. Zielgruppe

Angesprochen werden Schulen aller Schulformen mit Primarbereich sowie im Sekundarbereich I und II.

##### 3. Informationen zum Programm

QuaMath fokussiert Ziele in den Bereichen Lernende, Unterricht, Lehrkräfte, Fortbildung, Multiplizierende sowie systemische Fortbildungsstrukturen.

Es werden nicht nur einzelne Lehrkräfte fortgebildet, sondern ganze Fachschaften. Die Lehrkräfte erhalten Anregungen zur kollegialen, schulinternen Unterrichtsentwicklung.

Die Qualifizierung der Lehrkräfte erfolgt in Präsenz- und Online-Veranstaltungen, durch die Zusammenarbeit mit anderen Schulen in einem Schulnetzwerk, durch das Bearbeiten von Aufgaben zu besonders relevanten fachdidaktischen Themen in der eigenen Fachschaft sowie durch lernförderliche Praxiserprobungen und angeleitete Reflexionen. Es werden didaktisch erprobte Materialien zur Verfügung gestellt.

Inhaltlich stehen ausgewählte innermathematische Kompetenzbereiche<sup>1</sup> wie zum Beispiel:

- a) Zahlen und Operationen,
- b) Geometrie,
- c) Größen und Messen,
- d) Brüche,
- e) Prozentrechnung,

<sup>1</sup> Vergleiche „Bildungsstandards für das Fach Mathematik Primarbereich“, 2022; „Bildungsstandards für das Fach Mathematik Erster Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss“, 2022 und „Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife“, 2012.

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 20. Oktober 2023

Nummer 10

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

I.	IX.
<b>F. Ministerium für Bildung</b>	<b>Berichtigungen</b>
RdErl. 5. 9. 2023, Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2024/2025 ..... 209 (neu: 22311)	Bek. 26. 9. 2023, Lehrpläne, Rahmenrichtlinien, Curricula, Rahmenlehrpläne, Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung, Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Allgemeine Hochschulreife sowie Richtlinien, Grundsätze und Anregungen für den Unterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024; Berichtigung ..... 221
Bek. 25. 9. 2023, Qualitätsrahmen schulischer Arbeit in Sachsen-Anhalt ..... 211	
Bek. 25. 9. 2023, DELF scolaire 2024 ..... 211	
<b>V.</b>	
<b>Stellenausschreibungen</b> ..... 212	

### I.

#### F. Ministerium für Bildung

22311

##### **Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen im Schuljahr 2024/2025**

**RdErl. des MB vom 5. September 2023 – 23-83023**

#### **1. Vorbemerkung**

In Nummer 2 werden die Termine für das Aufnahmeverfahren an weiterführenden Schulen gemäß dem RdErl. des MK über die Aufnahme an weiterführenden Schulen vom 18. November 2014 (SVBl. LSA S. 240, 2015 S. 15), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 6. November 2020 (SVBl. LSA S. 235), in der jeweils geltenden Fassung bekanntgegeben.

# Schulverwaltungsblatt

## für das Land Sachsen-Anhalt

(MBI. LSA Teilausgabe A)

32. Jahrgang

Magdeburg, den 20. November 2023

Nummer 11

### INHALT

– Schriftliche Mitteilungen der Veröffentlichungen erfolgen nicht –

<p>I.</p> <p><b>F. Ministerium für Bildung</b></p> <p>RdErl. 8. 11. 2023, Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II; Vierte Änderung ..... 223 (zu: 22311)</p> <p>Bek. 25. 10. 2023, Berufsbegleitende Qualifizierung für Seiteneinsteigende mit Bachelorabschluss ..... 224</p>	<p>V.</p> <p><b>Stellenausschreibungen</b> ..... 227</p> <p>IX.</p> <p><b>Berichtigungen</b></p> <p>Bek. 1. 11. 2023, Ansprechpersonen für die Bildung von Kindern beruflich Reisender; Berichtigung ..... 236</p>
---	--

### I.

#### F. Ministerium für Bildung

22311

**Leistungsbewertung und Beurteilung an allgemeinbildenden Schulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges der Sekundarstufen I und II; Vierte Änderung**

**RdErl. des MB vom 8. November 2023 – 21-83200**

**Bezug:**

RdErl. des MK vom 26. Juni 2012 (SVBl. LSA S. 103), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 20. März 2023 (SVBl. LSA S. 61)

1. Nummer 4.1.15 des Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 4 und 5 werden durch die folgenden Sätze 4 und 5 ersetzt:

„Die Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte haben das Recht der Einsichtnahme in die

korrigierte und vor der Klasse, der Lern- oder Kursgruppe besprochene Klassenarbeit oder Klausur. Dies umfasst, soweit keine Sachgründe entgegenstehen, auch die Aufgabenstellung in schriftlicher Form, einschließlich der verwendeten Materialien und Texte.“

b) Nach Satz 5 werden die folgenden Sätze 6 und 7 angefügt:

„Die Einsichtnahme ist bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu bestätigen. Die Klassenarbeit oder Klausur verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern.“

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.